Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde St. Peter

Nr. 30 Donnerstag, 29. Juli 2021

Musikfest HEUTE, 29.07.21, 15 - 19 Uhr, Parkplatz Rossweiher in St. Peter

15 Uhr

Begrüßung durch BM Schuler und Chorverbandspräsident Jan Elert

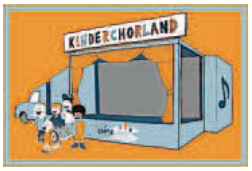

15:15 Uhr - 16 Uhr

musikalisches Warm-Up für Kinder

Kinderchor St. Peter und Lieder-Rätsel

SingBus-Bühne

MusikVorOrt

Gemeinsam Musik machen in ländlichen Räumen

www.musikvorort.de

16 - 16:45 Uhr

Mitsing-Aktion von Uli Führe "Jetzt geht`s los" für Kinder

SingBus-Bühne

17 bis 18 Uhr

Chöre aus der Region treten auf:

MGV St. Peter u.a.

"grüne Bühne"

18 - 19 Uhr

Mitsing-Aktion von Uli Führe für Alle

"grüne Bühne"

durchgehend von 15 bis 19 Uhr:

Sing- und Kling-Ausstellung beim SingBus

Ein Leben ohne Kinderchor ist möglich, aber singlos!

Chorverband **Breisgau e. V.**

BMCO BUNDESMUSIKVERBAND CHOR & ORCHESTER E.V.

Gefördert durch:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

AMTLICHES der GEMEINDE

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 02.08.2021, findet um 19.30 Uhr in der Aula der Abt-Steyrer-Schule, Mühlegraben 2**, St. Peter, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu welcher herzlich eingeladen wird. Für ZuhörerInnen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Tagesordnung:

12.1 Bekanntgaben
12.2 Baustelle Halle/Bad: Anschlussauftrag Gerüstarbeiten
12.3 Baugesuche
  a. Errichtung eines Hühnermobilstalles auf Flst. Nr. 256 + 256/1, Eichwaldstr. 1
  b. Wiederaufbau Dachstuhl über Wohnhaus nach Brand und Neuerrichtung Edelstahlaußenkamin für bestehende Stückholzheizung im KG auf Flst. Nr. 256, Eichwaldstr. 1
12.4 Beitritt zum neuen Gutachterausschuss Breisgau-Nord – Hochschwarzwald; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
12.5 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrsatzung
12.6 Leitung der Freiwilligen Feuerwehr
  a. Zustimmung zur Bestellung von Kommandant Rudolf Flamm
  b. Zustimmung zur Bestellung des 1. Stv. Kommandanten Christoph Rombach
  c. Zustimmung zur Bestellung des 2. Stv. Kommandanten Kevin Helmbrecht
12.7 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes
12.8 Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde St. Peter
12.9 Erweiterung Parkplatz Rossweiher: Auftragsvergabe Planung etc.
12.10 Ausführungsbeschluss für Sanierung Lindenbergstraße in Verbindung mit Kanalarbeiten
12.11 Verschiedenes
12.12 Einwohnerfragen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222.
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 01803 22255545 - nur Sa./So .u. Feiertage

Defibrillator: Standort: Zähringerstraße 12, Vorraum Sparkasse.

Apothekenbereitschaft:
Von Freitag, 30.07.2021, 8.30 Uhr, bis Freitag, 06.08.2021, 8.30 Uhr.

Fr., 30.07.2021:	Apotheke am Theater, Bertoldstr. 31, Freiburg
Sa., 31.07.2021:	St. Barbara-Apotheke, Lindenmattenstr. 40, Freiburg
So., 01.08.2021:	St. Gallus-Apotheke, Hauptstr. 17, Kirchzarten
Mo., 02.08.2021:	Pinocchio-Apotheke, Günterstalstr. 11, Freiburg
Di., 03.08.2021:	Greifen-Apotheke, Bahnhofstr. 6, Kirchzarten
Mi., 04.08.2021:	Bären-Apotheke, Hirschenweg 6, Stegen
Do., 05.08.2021:	easy-Apotheke im Hbf, Bismarckallee 13, Freiburg
Fr., 06.08.2021:	Kur-Apotheke, Hauptstr. 16, Kirchzarten

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:
Tel. 1555, Fax 9208058,
Mo., Do., Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
Di., 8.30-12.30 Uhr + 15.00 -20.00 Uhr
Mi., Sa.: 8.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:
erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: Tel.: 07661 7077

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel, Tel. 920353 oder Mobil 0175/2244311

Pflege mobil: Tel. 07660/941769-18 oder 0171/8341982

Tageselternverein Dreisamtal: Tel. 07661 627970, tagesmuetter-hsw@gmx.de
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: 07661 391-114

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber:
Tel. 0711/250832800.

Migrationsberatung für Erwachsene (EU-Bürger und Drittstaatler):
J. Laux, Hauptstr. 2, Stegen
Tel. 07661/627289, joachim.laux@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit:
Tel. 07651/2040012, 0163/1758929, primaer@agj-freiburg.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:
0800 116016 www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz:
Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8,
Infos: 07660 2127588

Polizeiposten Kirchzarten: Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160/96263862
Einsatzleitung Andrea Herud

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Tel. 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:
EWK Kirchzarten, Tel. 07661 393-50

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu;
Textannahme: meldeamt@st-peter.eu
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr
Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Informationen in Corona-Zeiten

- Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir trotz der niedrigeren Inzidenzen, das Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen, um möglichst Wartezeiten in den engen Fluren zu vermeiden. Außerdem besteht im Rathaus für Besucher/innen noch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Homepage der Gemeinde wird regelmäßig aktualisiert: www.st-peter.eu/buergerservice/Aktuelles.
- Bei Fragen zu den Einschränkungen durch Corona können Sie uns auch telefonisch oder per Mail kontaktieren; soweit die uns vorliegenden Informationen die Beantwortung möglich machen, können wir Ihnen gewünschte Infos geben.

Corona-Testmöglichkeit in St. Peter bis 31.07.2021

Das Testzentrum unter Leitung von Prof. Dr. med. Herbert Zeuner, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, St. Peter, befindet sich mit barrierefreiem Zugang im Pfarrheim, Schulweg 3. Öffnungszeit: **Donnerstag 17 bis 18 Uhr; Samstag 9.30 bis 11 Uhr. Anmeldung erforderlich** über SMS, WhatsApp, Signal unter 0157/36583199 oder per E-Mail unter testzentrum.im.pfarrheim@gmail.com.

Corona-Testzentrum pausiert ab 1. August

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Bundesregierung hat die Testverordnung geändert. Eine Testung ist nach dieser Änderung nicht mehr so unkompliziert möglich wie bisher. Insbesondere werden IT-Übertragungsanforderungen gestellt, die von einem individuellen, bürgernahen Testzentrum nicht geleistet werden können. Vorausschauend versuchen wir mit Hilfe der Gemeinde, über das Gesundheitsamt, in direktem Kontakt mit dem Ministerium, hier Abhilfe zu schaffen. Sollte die Delta-Variante es notwendig zu machen, versuchen wir, Ihnen dann rechtzeitig wieder zur Verfügung zu stehen; vorausgesetzt, das Bundesgesundheitsministerium lenkt ein. Wir wünschen Ihnen unbeschwerte Sommertage. Prof. Dr. med. Zeuner und Mitarbeiter.

Öffentliche Bekanntmachung der Hallenordnung und Entgeltordnung für die ElzmattenHalle

Die vom GR am 19.07.2021 beschlossene Hallenordnung und Entgeltordnung für die ElzmattenHalle werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemeinde St. Peter
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Hallenordnung für die ElzmattenHalle St. Peter

Der Gemeinderat hat am 19. Juli 2021 folgende Hallenordnung für die ElzmattenHalle St. Peter erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltung, Zweck, Zulassung

1. Die Gemeinde hat unter großem finanziellem Aufwand die ElzmattenHalle gebaut. Die Gemeinde stellt die ElzmattenHalle der Schule, den Vereinen und der Bevölkerung als öffentliche Einrichtung für Veranstaltungen zur Verfügung mit der Bitte,- die Halle und alle ihre Räume pfleglich zu behandeln.
2. Die Hallenordnung dient dem Zweck, die Halle in einem ordnungsgemäßen und pfleglichen Zustand zu halten. Sie soll einen geordneten Ablauf des Veranstaltungs- und Sportbetriebes gewährleisten.
3. Alle Benutzer sind verpflichtet, die Halle und deren Einrichtungen schonend zu behandeln.
4. Die Benutzung der Halle und aller damit verbundenen Räumlichkeiten bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde; ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.
5. Soweit in dieser Ordnung von der Halle gesprochen wird, gilt diese Ordnung analog auch für die Vermietung von Nebengebäuden (Gymnastikraum, Bühnenbereich, Musikprobenraum, TV-Raum).

§ 2 Benutzung

1. Die Halle soll als Treffpunkt der Dorfgemeinschaft dienen und steht für sportliche und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Die Benutzung der Halle und sonstigen Räume erfolgt nach einem Belegungsplan der Gemeinde. Die Termine von kulturellen Veranstaltungen sind rechtzeitig anzumelden, damit Terminüberschneidungen vermieden werden. Kommunale und kulturelle Veranstaltungen gehen den sportlichen Betätigungen und diese wiederum den sonstigen Zwecken vor, soweit sie mindestens bis 30.11. des Vorjahres beantragt wurden.
3. Für die Benutzung der Halle ist vor Beginn der Veranstaltung bzw. Benutzung ein entsprechender Mietvertrag abzuschließen. Gesetzliche Bestimmungen über erforderliche Bewirtschaftungserlaubnisse (Konzessionen) bleiben von dieser Hallenordnung unberührt und sind von den Veranstaltern zu beachten und gegebenenfalls zu beantragen.
4. Jeder Veranstalter hat eine beauftragte Person zu benennen, die für den technischen und organisatorischen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich ist. Im Zweifel ist dies die Person, die die Veranstaltung beim Bürgermeisteramt anmeldet bzw. den Mietvertrag unterzeichnet.
5. Die Benutzung der Räume und Einrichtungen ist grundsätzlich nur während der festgesetzten bzw. beantragten Zeiten und nur zum vereinbarten Zweck zulässig. Die Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet. Eine Bewirtschaftung außerhalb der Halle (mit Zelt oder ähnlichem) ist nur bis 20:00 Uhr zulässig; die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen bis 22:00 Uhr festlegen.
6. In den festgesetzten Übungsstunden sind der Auf- und Abbau von Sportgeräten eingeschlossen.
7. Bei Änderungen in der Belegung ist unverzüglich der Hausmeister bzw. die Gemeindeverwaltung zu verständigen.
8. Über die Zulassung auswärtiger Vereine/Veranstalter entscheidet die Gemeindeverwaltung.

§ 3 Benutzungszeiten

1. Die Halle darf nur während der festgesetzten Zeit und nur zum vereinbarten Zweck benutzt werden.
2. Der Übungsbetrieb endet abends um 22:00 Uhr, die Halle ist bis spätestens 22:30 Uhr zu räumen und abzuschließen.

§ 4 Hausrecht und Aufsicht

1. Das Hausrecht über die Halle übt der Bürgermeister aus. Er kann das Hausrecht übertragen. Für den regulären Sportunterricht der Schule und deren Veranstaltungen steht das Hausrecht dem Schulleiter zu.
2. Der Hausmeister hat ein Weisungsrecht gegenüber allen Hallennutzern entsprechend dieser Hallenordnung. Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
3. Beim Lehr- und Übungsbetrieb muss eine Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, die für die ordnungsgemäße Hallenbenutzung verantwortlich ist. Diese übt das Hausrecht aus, wenn der Hausmeister nicht anwesend ist.
4. Bei allen anderen Veranstaltungen übt der Verantwortliche (siehe § 2 Abs. 4) neben dem Hausmeister das Hausrecht und die Aufsicht aus.

§ 5 Ordnung und Sauberkeit

1. Beim Sportbetrieb darf die Turnhalle nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden, die keine Striche oder Kratzer auf dem Boden verursachen.
2. Das Rauchen ist in der Halle und allen Nebenräumen nicht gestattet.
3. Der Sportbetrieb ist so zu gestalten, dass dadurch die Halle und deren Einrichtungen nicht beschädigt werden. Im Übrigen

dürfen nur Bälle (Hallenbälle) verwendet werden, die nicht im Freien benutzt werden.
4. Die technischen Betriebseinrichtungen dürfen grundsätzlich nur durch den Hausmeister oder der von ihm beauftragten Person bedient werden.
5. Die benutzten Geräte sind nach Gebrauch in ordnungsgemäßem Zustand in den Geräteraum an den vorgesehenen Platz zu bringen.
6. Nach einer Veranstaltung sind die Halle und die benutzten Nebenräume, die Küche sowie deren Einrichtungen wie Theke, Arbeitsplatten, Herde, Kühlschränke, Regale sowie die der Veranstaltung zur Verfügung zu stehenden Toiletten etc. nass zu reinigen.
7. Der Abfall und Wertstoffe sind innerhalb und außerhalb der Halle getrennt in dafür vorgesehene Behälter zu sammeln und zu entsorgen.
8. Markierungen und Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind nach Benutzungsende zu entfernen.
9. Die Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen sowie die Beschallungsanlage dürfen nur vom Hausmeister oder den Aufsichtspersonen der Vereine bzw. Veranstalter, die durch den Hausmeister entsprechend eingewiesen wurden,bedient werden.
10. Das Einstellen von Fahrrädern ist in der gesamten Halle untersagt.
11. Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten. An Betrunkene dürfen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden.
12. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Sperrzeit verantwortlich. Mit Beginn der allgemeinen Nachtruhe, spätestens ab 22:00 Uhr, ist ruhestörender Lärm verboten; Fenster und Türen der Räume, in denen musiziert wird, sind zu schließen.
13. Bei der Verabreichung von Lebensmitteln sind die Hygiene- und Lebensmittelvorschriften einzuhalten.

§ 6 Geräte und Einrichtungen
1. Geräte und Einrichtungen der Halle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.
2. Vor Veranstaltungs- bzw. Übungs-/Trainingsbeginn haben sich die Aufsichtspersonen vom ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und Einrichtungen zu überzeugen. Beschädigte Geräte und Einrichtungsgegenstände sind außer Betrieb zu stellen und dem Hausmeister zu melden.
3. Die Bestuhlung vor Beginn der Veranstaltung ist Sache des Mieters, der die jeweilige Möblierung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen hat. Die genehmigten Bestuhlungspläne sind bei der Möblierung zu beachten und umzusetzen.

§ 7 Haftung und Schäden
1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Halle und deren Einrichtungen zur entgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem diese sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden, soweit ihm diese Prüfung zuzumuten ist.
2. Für Personenschäden, welche dem Nutzer, seinen Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten oder den Besuchern seiner Veranstaltung entstehen, haftet die Gemeinde sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Gemeinde, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
3. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und in Anlagen stehen. Der Nutzer verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde sowie gegen deren gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen. Dies gilt dann nicht, soweit die Gemeinde für den Schaden gemäß Ziffer 2 verantwortlich ist.
4. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstücksbesitzer gemäß § 836 BGB für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt.
5. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner.
6. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflicht-Versicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Gemeinde für Schäden an den gemieteten oder gepachteten Räumen/Einrichtungen gedeckt werden.
7. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen; es sei denn, der Gemeinde fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
8. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführung- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.
9. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hausmeister bzw. der Gemeindeverwaltung angezeigt. Reparaturen von Schäden erfolgen durch die Gemeinde, gegebenenfalls auf Kosten des Ersatzpflichtigen.
10. Gefundene Sachen sind dem Hausmeister bzw. der Gemeindeverwaltung abzuliefern.

§ 8 Anordnungen, Verstöße
1. Das Hausrecht ist dem Hausmeister bzw. den Vertretern der Gemeindeverwaltung oder deren Beauftragten übertragen. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsverordnung oder ungebührlichem Benehmen können der Hausmeister, Aufsichtspersonen oder der Veranstalter den oder die Störer sofort aus der Halle ausweisen.
3. Wiederholte oder besonders schwere Verstöße haben zeitweisen oder dauernden Ausschluss aus der Halle zur Folge. Den Ausschluss verfügt die Gemeindeverwaltung durch schriftliche Mitteilung an die betroffene Person.

§ 9 Sicherheitsbestimmungen
1. Die Notausgänge und ihre Hinweisschilder dürfen nicht durch Dekoration, Möbel, Tische usw. verstellt oder verdeckt sein. Während der Veranstaltungen sind die Notausgänge jederzeit offen zu halten.
2. Die Möblierung ist gemäß den Bestuhlungsplänen vorzunehmen und muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.
3. Zum Ausschmücken der Halle dürfen nur schwer entflammbare oder mit einem amtlich anerkannten Imprägnierungsmittel behandelte Gegenstände verwendet werden.
4. Das Abbrennen von Fackeln, Wunderkerzen und ähnlichem ist nicht gestattet. Das Abbrennen von Kerzen ist nur innerhalb von nicht brennbaren Gefäßen (Porzellan, Gläser) gestattet.
5. Die Flucht- und Rettungswege außerhalb der Halle dürfen nicht zugeparkt oder verstellt sein, sodass eine Zufahrt für Rettungsdienste zur Halle sowohl von der Nordseite wie auch von der Südseite jederzeit möglich ist.
6. Die Besucher von Veranstaltungen haben auf dem südlich gelegenen Parkplatz zu parken.

§ 10 Benutzungsentgelte
Für die Benutzung werden Entgelte nach einer gesonderten und als Anlage beigefügten Entgeltordnung erhoben.

§ 11 Schlussbestimmungen
Mit Abschluss des Mietvertrages erhalten die Veranstalter und Nutzer, die Sporttreibenden Vereine vor Beginn der Benutzung jeweils eine Abschrift der Benutzungsordnung. Sie sind für die Einhaltung verantwortlich. Mit der Benutzung der Halle erkennen die Benutzer diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

§ 12 Inkrafttreten
Diese Hallenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hallenordnung vom 10.12.1985 außer Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO} oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 + 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde St. Peter
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Entgeltordnung für die ElzmattenHalle St. Peter

(gern.§ 10 der Hallenordnung vom 26.07.2021)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Juli 2021 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Halle und ihrer Nebenräume festgesetzt:

§ 1 Zweck Entgeltordnung
Die Gemeinde St. Peter erhebt für die Benutzung der ElzmattenHalle und ihrer Nebenräume durch ein heimische und auswärtige Veranstalter Entgelte.

§ 2 Kostenumfang
In den Entgelten sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wasserverbrauch wie auch die Mitbenutzung der Einrichtungsgegenstände für die Bewirtung enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 3 Zahlungspflichtiger
Für die Zahlung der Entgelte haftet der Veranstalter.

§ 4 Entgelte
Die Höhe der Entgelte sowie die Vergütung des Hausmeisters berechnen sich wie folgt (jeweils zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer):

I. Halle- Übungs- und Probenbetrieb Vereine

1.	Übungsbetrieb bis 4 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	50,00 €
2.	Übungsbetrieb bis 10 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	100,00 €
3.	Übungsbetrieb > 10 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	150,00 €
4.	Einzelne Übungsbetriebe/Proben mit Kindem/ Jugendlichen pro Std.	15,00 €
5.	Einzelne Übungsbetriebe/Proben mit Erwachsenen pro Std.	30,00 €
6.	Proben nur auf Bühne	0,00 €
Zif. 1-5 für auswärtige Vereine/Gruppen etc. mit Zuschlag		50 %

II. Gymnastikraum - Übungs- und Probenbetrieb Vereine

1.	Übungsbetrieb bis 4 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	20,00 €
2.	Übungsbetrieb bis 10 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	50,00 €
3.	Übungsbetrieb > 10 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	75,00 €
4.	Einzelne Übungsbetriebe/Proben mit Kindem/ Jugendlichen pro Std.	10,00 €
5.	Einzelne Übungsbetriebe/Proben mit Erwachsenen pro Std.	20,00 €
Zif. 1-5 für auswärtige Vereine/Gruppen etc. mit Zuschlag		50 %

III. Musikprobenraum/TV-Raum

Reinigungspauschale mtl. (12 Monate) je Raum	60,00 €
Bei Untervermietung für andere Anlässe z.B. private Feiern	50% des dann vereinbarten Mietbetrags

IV. Halle - Veranstaltungen
Kostenberechnung pro Veranstaltungsdauer, inkl. Einrichtungs- und Reinigungszeit

1.	Veranstaltungen Vereine bis 18 Uhr, max. 4 Stunden	
	Hallenmiete	125,00 €
	Hausmeister, ab 2. Stunde je 1/2 Std.	17,50 €
	Nutzung Vorplatz Mühlgraben	25,00 €
	Auswärtigenzuschlag jeweils	50 %
2.	Veranstaltungen Vereine abends oder ganztags	
	Hallenmiete	250,00 €
	Hausmeister, ab 2. Stunde je 1/2 Std.	17,50 €
	Nutzung Vorplatz Mühlegraben	25,00 €
	Auswärtigenzuschlag jeweils	50 %
3.	Veranstaltungen Vereine mehrtägig	
	Hallenmiete 1. Tag	250,00 €
	Hallenmiete jeder weitere Tag	100,00 €
	Hausmeister, ab 2. Stunde je 1/2 Std.	17,50 €
	Nutzung Vorplatz Mühlegraben je Tag	25,00 €
	Auswärtigenzuschlag jeweils	50 %
4.	Veranstaltungen Vereine nur Vorplatz mit Küche und Toiletten	
	Nutzung Vorplatz Mühlegraben je Tag	50,00 €
	Hausmeister, ab 2. Stunde je 1/2 Std.	17,50 €
	Auswärtigenzuschlag jeweils	50 %
5.	Sonstige Veranstaltungen z.B. privat (Familienfeiern), Seminare, gewerblich wie Zif. 1-4 zuzüglich Zuschlag (jeweils ohne Auswärtigenzuschlag)	100 %

V. Gymnastikraum - Veranstaltungen

1.	Vereine mit Küchennutzung	100,00 €
2.	Private Feiern, Seminare, gewerblich mit Küchennutzung	200,00 €
3.	Vereine ohne Küchennutzung für Tagungen, Versammlungen	75,00 €
4.	Private Feiern, Seminare, gewerblich ohne Küchennutzung	150,00 €
5.	Auswärtigenzuschlag für Zif. 1-4 je	50 %

VI. Sonstige Veranstaltungen/Nutzungen
Für die Benutzung der Halle für nicht unter Zif. 1-V erwähnte Veranstaltungen/Nutzungen je nach Vereinbarung
Die Entscheidung obliegt dem Bürgermeister.

VII. Nicht ordnungsgemäße Reinigung
Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung oder Übergabe der Halle inkl. Nebenräume und sanitäre Anlagen nach einer Veranstaltung werden die der Gemeinde entstehenden Kosten für Reinigungskräfte o.ä. dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

§ 5 Sonstige Kosten einer Veranstaltung
Die Gebühren gern. § 7 Abs. 8 der Hallenordnung vom 26.07.2021 (Sperrzeitverkürzung, Schankerlaubnis, GEMA, usw.) trägt der Veranstalter.

§ 6 Ermäßigungen
1. Auf besonderen Antrag kann die Hallenmiete für den Veranstalter ermäßigt werden, um den Veranstalter bei einem besonderen Zweck (z.B. Jubiläum, Weihnachtsfeier, Aktion für Anschaffungen) zu unterstützen. Die Entscheidung obliegt dem Bürgermeister.
2. Für die Benutzung der Halle durch auswärtige Veranstalter kann auf Antrag die Gebühr z. B. bei Tagungen ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Veranstaltung eine besondere Werbung für die Gemeinde darstellt und keine Eintrittsgebühren erhoben werden. Die Entscheidung obliegt dem Bürgermeister.
3. Auswärtige Veranstalter, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, werden wie ansässige Vereine/Gruppen etc. behandelt.

§ 7 Fälligkeit

1. Die Abrechnung von Veranstaltungen erfolgt nach der jeweiligen Veranstaltung entsprechend dem abgeschlossenen Mietvertrag. Die Gemeinde kann davon abweichend festlegen, dass eine Anzahlung oder eine Sicherheit in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Mietkosten vor der Veranstaltung zu zahlen ist.
2. Die Abrechnung für einzelne Proben-/Übungsbetriebe erfolgt nach der jeweiligen Veranstaltung.
3. Die Entgelte sind jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig; die monatlichen Pauschalen jeweils zum 15. eines Monats. Bei jährlicher Nutzung (10 Monatszahlungen) sind die Monate August und September zahlungsfrei. In Absprache mit der Gemeinde kann die jährliche Nutzung als Jahresbetrag bezahlt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt wie die Hallenordnung vom 26.07.2021 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 07. Dezember 2004 außer Kraft.

St. Peter, den 26. Juli 2021

Schuler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haus- und Badeordnung sowie der Öffnungszeiten und Preise für das ElzmattenBad

Die vom GR am 19.07.2021 beschlossene Haus- und Badeordnung und die Öffnungszeiten und Preise für das ElzmattenBad werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemeinde St. Peter
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Haus- und Badeordnung für das Hallenbad der Gemeinde St. Peter (ElzmattenBad)

Aufgrund von§ 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der derzeitigen gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 19. Juli 2021 folgende Badeordnung für das Hallenbad St. Peter als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Haus- und Badeordnung gilt für das Hallenbad St. Peter.

§ 2 Zweck und Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Badebetriebs einschließlich der Ein- und Ausgänge und der Außenanlage.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit der Bezahlung des jeweiligen Eintrittspreises erkennen die Badegäste diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Setreibers an.
3. Den Anordnungen des Badepersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht aus. Badegäste, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann je nach Schwere des Verstoßes ein zeitlich befristetes oder dauerhaftes Hausverbot durch die Gemeinde oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
4. Bei Vereins- und Gruppenveranstaltungen sind die Vereins- oder Übungsleiter, bei den Schwimmstunden der Schulen die Aufsicht führenden Lehrkräfte für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung zuständig.

§ 3 Zutritt zu den Badeanlagen

1. Der Zutritt zum Bad ist ausschließlich durch die manuelle oder automatische Kassenanlage zulässig.
2. Das Betreten der Technik-, Kassen-, Personal- und Aufsichtsräume ist für Unbefugte untersagt.
3. Die Benutzung des Bades steht während der Öffnungszeiten grundsätzlich jeder Person frei, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen keine Beschränkungen ergeben.
4. Der Zutritt zum Bad sowie der Aufenthalt im Bad ist Personen nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen gestattet, die
   a. unter Einfluss berauschender Mittel stehen;
   b. Tiere mit sich führen;
   c. eine meldepflichtige übertragbare Krankheit oder offene Wunden haben. Diesen Personen ist es gestattet, durch ärztliches Attest die fehlende Übertragungs- oder Infektionsgefahr ihrer Erkrankung nachzuweisen;
   d. aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, sich ohne fremde Hilfe sicher fortzubewegen oder an- und auszuziehen. In Begleitung einer die Defizite ausgleichenden Person, die dafür die Verantwortung übernimmt und tragen kann, ist der Zutritt jedoch erlaubt.
5. Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt nur gestattet in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, Aufsichtsverpflichteten oder sonstigen Erwachsenen, der für den Badebesuch die Aufsicht ausübt und ausüben kann. Dasselbe gilt für Kinder, die das 7. Lebensjahr zwar vollendet haben, aber noch nicht schwimmen können. Den Eltern bzw. der Begleitperson obliegt zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht über die Kinder. Diese ist nicht gewährleistet, wenn sich die Aufsichtspersonen in einem anderen Bereich aufhalten als die zu beaufsichtigenden Kinder. Die Aufsichtspflicht kann nicht auf Aufsichtspersonal des Hallenbades übertragen werden.
6. Veranstaltungen von Vereinen, Schulklassen und anderen geschlossenen Gruppen für Training, Unterricht oder sonstige Zwecke sowie die Nutzung für gewerbliche oder erwerbswirtschaftliche Zwecke (zum Beispiel Schwimmunterricht) sind nur mit Genehmigung/Vereinbarung des Betreibers zulässig.

§ 4 Eintritt

1. Jeder Badegast muss im rechtmäßigen Besitz einer gültigen Eintrittskarte (Einzel-Eintrittskarte, Jahreskarte) sein. Die jeweils gültige Preisliste ist Bestandteil dieser Hausordnung und wird durch Aushang bekannt gegeben.
2. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Bei Verlust von Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet (auch nicht bei Jahreskarten).
3. Bäderkarten, sofern in der Preisliste enthalten, und Gutscheine sind unbefristet gültig und übertragbar.
   Bäderkarten sind wieder aufladbare Guthabenkarten.
4. Die Einzel-Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt im jeweiligen Tarif in das Bad. Die Eintrittskarte verliert mit dem Verlassen des Bades ihre Gültigkeit (Einmaleintritt).
5. Bei Missbrauch von Eintrittskarten wird durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten ein zeitlich begrenztes Haus- und Badeverbot erteilt.

§ 5 Öffnungs- und Benutzungszeiten, Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung. Der Eingangsschluss ist 45 Minuten vor dem Ende der öffentlichen Badezeit.
2. Bei Überfüllung kann das Becken für weitere Badegäste geschlossen werden.
3. Mit Ende der Öffnungszeiten muss die gesamte Einrichtung verlassen sein. Der Badebereich ist mindestens 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit spätestens zu verlassen.
4. Bei Sonderveranstaltungen oder betriebsbedingten Anlässen (zum Beispiel Aqua-Kurse) kann der Betrieb auf bestimmte Bahnen beschränkt werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßi gung des Eintrittspreises besteht.

§ 6 Badekleidung

Im Bad ist die allgemein übliche, den guten Sitten entsprechende Badebekleidung zu tragen.

§ 7 Benutzung des Bades

1. Der Badebereich darf nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
2. Aus hygienischen Gründen ist es im gesamten Bad nicht erlaubt, sich zu rasieren, Zähne zu putzen, Nägel und Haare zu schneiden sowie Haare zu färben/tönen und Hornhaut zu entfernen und dergleichen mehr.
3. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereichs durch den Nutzer oder dessen Begleitpersonen zu reinigen.
4. Jeder Badbenutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Die Badbenutzung darf keine Selbstgefährdung sowie keine Gefährdungsbelästigung anderer Personen verursachen. Insbesondere ist es nicht gestattet:
   a. andere Person unterzutauchen oder in das Badebecken zu stoßen;
   b. in Beckenbereichen mit geringer Wassertiefe und von den Längsseiten in den Schwimmerbereich zu springen;
   c. im Schwimmbecken Gegenstände wie zum Beispiel Luftmatratzen, Schwimmbretter, Schwimmtiere etc. zu benutzen. Die Benutzung von Schwimmflossen, Schwimmbretter, Taucherbrillen und Schnorcheln ist in den Schwimmbecken zulässig, soweit vom Aufsichtspersonal kein Verbot ausgesprochen wird;
   d. im Schwimmerbereich Schwimmhilfen zu benutzen.
5. Der Schwimmerbereich darf nur von geübten Schwimmer/innen benutzt werden.
6. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, zum Beispiel durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen untersagt. Untersagt ist unter anderem
   a. ruhestörendes Lärmen. Hierzu gehört auch der Betrieb von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten;
   b. rauchen;
   c. das Mitbringen von zerbrechlichen Behältern (z. B. aus Glas oder Porzellan);
   d. ausspucken auf den Boden oder in das Badewasser;
   e. Belästigung anderer Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele;
   f. fotografieren und filmen fremder Personen ohne deren Einwilligung.
7. Die ausgewiesenen Rettungswege müssen unter allen Umständen freigehalten werden.
8. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei nichtzweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach dem Aufwand festgelegt wird.
9. Schränke und Wertfächer dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben.

§ 8 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind bei dem anwesenden Aufsichtspersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 9 Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der Gemeinde zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diesen nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen.
2. Dem Badegast wird ausdrücklich empfohlen, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Bewachung- und Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Wertgegenstände. Insbesondere werden durch die Bereitstellung der Schließfächer keine Verwahrerpflichten des Betreibers begründet. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Gemeinde nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
3. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten der Gemeinde in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrerpflichten begründet. Für das ordnungsgemäße Verschließen der Fächer sowie die Kontrolle des ordnungsgemäßen Verschlusses und die sichere Aufbewahrung der Schlüssel ist der Badegast allein verantwortlich.
4. Bei Schlüsselverlust wird der Inhalt des betreffenden Schließfaches durch das Badepersonal nur aufgrund genauer Beschreibung des Badegastes herausgegeben. Bei zweifelhaften Angaben kann der Inhalt erst nach Betriebsschluss zurückgegeben werden. Aus Sicherheitsgründen werden Schrank und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, vom Personal geöffnet. Der bis dahin nicht identifizierte Inhalt wird als Fundsache behandelt.
5. Bei schuldhaft aufgetretenem Verlust von Eintrittsausweisen insbesondere Badekarten, Garderobenschrank- oder Wertfach-Schlüsseln oder sonstigen Mietgegenständen hat der Badegast den entstandenen Schaden zu ersetzen. Dieser besteht aus dem Wiederbeschaffungswert des verlorenen Gegenstandes und weiterer nachweisbarer entstehenden Kosten. Werden die verlorenen Gegenstände nachträglich wieder aufgefunden, erhält der Badegast den bezahlten Wiederbeschaffungswert abzüglich des für die Gemeinde entstandenen Aufwandes zurückerstattet.
6. Bei Vereins- und Gruppenveranstaltungen sowie dem Schulschwimmen haften die Vereins- und Übungsleitern sowie die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Sie sind auch für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich,soweit dies in ihrem Einflussbereich liegt.

§ 10 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können für diese hiervon abweichende Ausnahmen zugelassen werden.

§ 11 lnkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Haus- und Badeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bisherige Haus und Badeordnung vom 12.12.1985. Sie wird in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Gemeinde www.st-peter.eu veröffentlicht und kann im Kassenbereich des Bades eingesehen werden. Gleichzeitig wird die Hallenbadgebührensatzung vom 22.03.2011 ab 01. August 2021 außer Kraft gesetzt.

St. Peter, den 26. Juli 2021

Schuler, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach§ 4 Abs. 4 + 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht,wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde St. Peter
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffnungszeiten und Preise für das ElzmattenBad der Gemeinde St. Peter

gültig ab 01.08.2021

Diese Öffnungszeiten- und Preisliste ist Anhang zur Haus- und Badeordnung für das ElzmattenBad der Gemeinde St. Peter vom 26. Juli 2021.

Öffnungszeiten

Montag	16.00 - 21.00 Uhr	
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr	
Mittwoch	16.00 - 20.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag		14.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 - 15.00 Uhr	

Preise

Einzeleintritt	Erwachsene	4,50€
	Kinder ab 4. Lj. bis Vollendung 16. Lj.	2,50€
	Schulklassen pro Kind	2,50€
	Ermäßigung mit Konuskarte	- 1,00 €
	Ermäßigung mit Gästekarte St. Peter	- 1,00 €
	Personen mit Hansefit-Karte	0,00 €
Jahreskarte	Erwachsene	135,00 €
	Kinder ab 4. Lj. bis Vollendung 16. Lj.	75,00 €
Vereine	für Trainingsstunden	0,00€

Als Ersatz:
Jeder Teilnehmer benötigt eine Jahreskarte oder eine Einzelkarte, was von den Vereinen zu prüfen und ggfls. zu kassieren ist. Ein Listenverzeichnis aller Teilnehmer/innen ist zu führen und spätestens zum Ende eines Quartals an die Gemeinde zu geben.
Die Preise entsprechen den o.g. Preisen.

St. Peter, 26. Juli 2021
Schuler, Bürgermeister

Grillplatz Badweiher

Der Grillplatz am Badweiher kann grundsätzlich von jeder Person kostenfrei benutzt werden. Wir appellieren jedoch an alle Nutzer*innen, dass eine Nutzung nur bis 22.00 Uhr möglich ist, da ansonsten Anwohner und Gäste durch den Lärm in ihrer Nachtruhe gestört sind. Außerdem hat jede/r Nutzer*in seinen/ihren Abfall vollständig wieder mitzunehmen. **Feiern ist erlaubt – aber mit Rücksicht auf andere Personen und die Umwelt!!!**

Kinderbett gesucht

Diese Woche kommt eine Flüchtlingsfamilie mit einem Kind (1 Jahr 3 Monate alt) in St. Peter an. Wer hat noch ein Kinderbett zum Abgeben? Bürgermeisteramt, Tel. 9102-23 oder -21. Außerdem würden noch einige Haushaltsgegenstände fehlen, wie z.B. Besteck, Kochtopf, Pfanne, Salatsieb, intakte Waschmaschine.

Fundbüro

1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel, gefunden am 22.07.2021, am Eiswagen (Schwarzwaldeis).
1 Perlenkette, gefunden am 27.07.2021, Zähringerstraße.

ELR-Förderung für 2022

Das Förderprogramm ELR (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) ist wieder ausgeschrieben worden. Förderschwerpunkte 2022:

- Wohnen: Umnutzung leerstehender Gebäude im Innerort, Nachverdichtung im Ortskern, Schaffung von zeitgemäßen Wohnverhältnissen durch umfassende Modernisierung
- Grundversorgung: Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, die überwiegend regional, d.h. ca. 50 km Umkreis um St. Peter, tätig sind – Umbauten, Modernisierungen etc.
- Arbeiten: Verlagerung Betriebe vom Ortskern in Gewerbegebiet.
- Erhöhte Förderung bei CO^2-bindenden Baustoffen in wesentlichen, neu entstehenden Gebäudeteilen.

Antragsgebiet: Außenbereich wie Ortskern (hier ohne Sanierungsgebiet „Klosterhof“).
Antragsform: 1 x Papierausfertigung (Pläne max. DIN A 3) + 1 x pdf-Datei, da die Gemeinde digital abgeben soll.
Antragsfrist: **Montag, 20.09.2021**.
Rückfragen für ELR wie üblich möglich an: HAL Bechtold, Tel. 9102-23, gemeinde@st-peter.eu. Bitte bei Antragsinteresse frühzeitig Kontakt bis 04.08.2021 aufnehmen. Weitere Rückfragen dann wieder ab 01.09.2021.

Jubilarinnen und Jubilare im Monat August

09.08.2021:	Barette-Niewiadomski Angelika	70 Jahre
10.08.2021:	Dold Wilhelm	70 Jahre
15.08.2021:	Weber Karin	75 Jahre
23.08.2021:	Ketterer Frieda	80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert sehr herzlich und wünscht alles Gute!

Zähringer-Mediathek

Die Zähringer Mediathek in der Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfle) ist derzeit aufgrund der niedrigen Inzidenzen **wieder jeweils Di - So von 10 - 18 Uhr geöffnet, Montag geschlossen.**
Hygienemaßnahmen: Maskenpflicht im geschlossenen Raum. Max. 6 Personen aus einem Haushalt oder max. 4 Personen aus zwei Haushalten.

Spruch der Woche

Kein Mensch kann sich wohl fühlen,
wenn er sich nicht selbst akzeptiert.

(Mark Twain)

MITTEILUNGEN anderer Behörden

Kombimasche beim Telefonbetrug – Betrüger warnen vor Betrügern

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders ältere Menschen mit dem Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder „eines angeblichen Verwandten“ um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen sogar miteinander kombiniert.
Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann fordern sie einen größeren Geldbetrag zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und auflegt, ruft kurze Zeit ein vermeintlicher Polizeibeamter an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll.

Zur Sicherung des Vermögens solle die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, ohne vorher aufzulegen, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird ein weiterer angeblicher Polizeibeamter vom Notruf die vermeintliche Identität seines Komplizen bestätigen. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.
So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- Denken Sie daran: Die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür nicht die Rückruftaste.
- Legen Sie am besten auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen! Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de. Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihr Polizeipräsidium Freiburg.

KULTUR & VEREINE

Tourist-Information

Unser Büro ist **Montag bis Freitag** von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr sowie **Samstag** von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8371.

Katholische Gottesdienste

Eine Voranmeldung ist nicht mehr nötig. Dennoch müssen die Gottesdienstteilnehmer weiterhin registriert werden. Wenn Sie den Gottesdienst besuchen möchten, tragen Sie bitte Ihre Daten online unter: www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste ein. Oder vor Ort in das Formular. **Maskenpflicht:** Bei Gottesdiensten ist eine medizinische Maske zu tragen.

Donnerstag, 29. Juli
Pfarrkirche St. Märgen 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Maria Lindenberg 11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Freitag, 30. Juli
Pfarrkirche St. Peter 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Maria Lindenberg 11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Samstag, 31. Juli
Pfarrkirche St. Peter 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Maria Lindenberg 7:30 Uhr **Eucharistiefeier**
18:30 Uhr **Lobpreisabend auf dem Wallfahrtsplatz**

Sonntag, 1. August
Pfarrkirche St. Märgen 10:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Maria Lindenberg 8:30 Uhr **Eucharistiefeier** findet im Freien statt !
11:00 Uhr **Eucharistiefeier** findet im Freien statt !
15:00 Uhr **Andacht**

Montag, 2. August
Pfarrkirche St. Peter 19:30 Uhr **Lobpreis am Abend** im Chorraum der Kirche
Maria Lindenberg 11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Dienstag, 3. August
Maria Lindenberg 11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 4. August
Pfarrkirche St. Märgen Tag der Ewigen Anbetung in St. Märgen
17:00 Uhr **Eröffnung der Ewigen Anbetung**
18:00 Uhr **Allgemeine Betstunde**
18:45 Uhr **Abschluss der Ewigen Anbetung** mit Euch. Segen
19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Maria Lindenberg 11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 5. August
Pfarrkirche St. Märgen 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Maria Lindenberg 11:00 Uhr **Eucharistiefeier, davor**
10:30 Uhr **Rosenkranz**

Bauernmarkt

Der Bauernmarkt erhält Verstärkung! Der Steingrubenhof freut sich am nächsten **Freitag, 30.07.2021**, von 15.00 Uhr - 16.30 Uhr zum ersten Mal auf dem Bauernmarkt dabei zu sein. Alle 2 Wochen werden frische Bio-Weidehähnchen angeboten, gerne auch auf Vorbestellung, Abholung auf Hof oder Markt. Die Hühner werden über die Sommersaison in kleinen Gruppen in selbstgebauten Mobilställen im Schwarzwaldstil auf der Weide gehalten. Gerne werden Fragen zu Hof und Hühnerhaltung beantwortet - einfach vorbeikommen und kennenlernen. Bei Fragen vorab: Tel. 1251.

Evang. Versöhnungsgemeinde

Musik liegt in der Luft

Diesen Sommer geht es weiter: Immer am letzten Freitag der drei Sommermonate erwartet Sie vor dem Ökumenischen Zentrum um 11.00 Uhr für eine Stunde ein abwechslungsreiches Programm mit dem Pianisten Aaron Löchle. Starten Sie mit einem klangvollen Erlebnis am **Freitag, 30. Juli,** ins Wochenende.

Sonntag, 01.08.2021
10.00 Uhr Gottesdienst mit Frau Dr. Kamke im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten.

Sonntag, 01.08.2021
18.00 Uhr Abendgottesdienst ebenfalls mit Frau Dr. Kamke im Ökumenischen Zentrum in Stegen.

Donnerstag, 05.08.2021
17.00 Uhr Ökumenische Andacht mit Frau Holtz in der Pater-Middendorf-Anlage.

Dachkirnerpfiefer St. Peter e. V.

Generalversammlung 2021

Wir laden alle unsere Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung ein. Diese findet am **Samstag, 31.07.2021, um 19.30 Uhr** im Engel im Sägendobel statt. Es stehen eine Satzungsänderung und Neuwahlen der Vorstandschaft an. Auch hier gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften. Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der Dachkirnerpfiefer.

Schwarzwaldverein

Zwischen Glasberg und Thurner

Am **Sonntag, 1. August 2021**: Von der Bushaltestelle Neuhäusle führt die Wanderung über den Kohlplatz zur Redeck. Nach kurzer Rast geht es über den Glasberg und die umliegenden Glashöfe zum Hohlengraben. Abschließend führt der Panorama-Weg Thurner zu-

rück zum Neuhäusle. Die Rundwanderung ist mit rd. 11 km Strecke, 250 m Auf- und Abstiegen und rd. 4 Stunden leicht bis mittelschwer. Eine Anmeldung beim Wanderführer bis zum Vorabend 18 Uhr ist erforderlich. Rucksackverpflegung und geeignete Wanderausrüstung sind mitzunehmen. Schlusseinkehr möglich. Geltende Corona-Regeln (Bus und Gaststätte Mund- und Nasenbedeckung) sind zu beachten. Treffpunkt um 9.45 Uhr auf dem Parkplatz Rossweiher, Anfahrt mit ÖPNV um 10.00 Uhr, Rückkehr um ca. 17.00 Uhr. Wanderführer: Edgar Fürst, Tel. 9419292, Email: edgar.fuerst@schwarzwaldverein-st-peter.de.

Internationales Orgelkonzert

Am **Sonntag, 01.08.2021, um 17 Uhr**: Am zweiten Termin der Internationalen Orgelkonzerte spielt Andres Dewar aus Paris. Andrew Dewar ist Organist an der Amerikanischen Kathedrale in Paris. Nach seinem Studium in England und bei Ludger Lohmann in Stuttgart gewann er so ziemlich jeden Preis bei Internationalen Orgelwettbewerben. Seine vitale Registrierkunst lässt die von ihm gespielten Instrumente in völlig neuem Licht erscheinen. Herausragendes Ereignis seines Programms, in dem Werke von Oskar Lindberg, Craig Sellar Lang und William Lloyd-Webber erklingen, ist Franz Liszts h-moll-Sonate in der Orgelbearbeitung.
Eintritt: 12 € zzgl. VVK, freier Eintritt für Schüler/Studenten, Vorverkauf an BZ-Vorverkaufsstellen und www.reservix.de, Tageskasse ab 16 Uhr. Die Konzerte werden unter den aktuellen Hygiene-Auflagen stattfinden können. Aktuelle Informationen dazu findet man unter www.barockkirche-st-peter.de.
Nächster Termin: **Sonntag, 08.08.2021**, Sietze de Vries, Groningen.

Geführter Historischer Dorfrundgang

Die Touristische Arbeitsgemeinschaft St. Peter (TAG) lädt am **Mittwoch, 04. August**, um 10.30 Uhr zu einem geführten Historischen Dorfrundgang ein. Als hervorragender Kenner der Geschichte St. Peters wird Dr. Volker Gäng den Rundgang führen. Dauer ca. 1,5 Std., Kostenbeitrag: 4 €, Treffpunkt: Klosterhof unter der Linde. Es gelten die aktuellen Coronabedingungen.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine vorherige Anmeldung erforderlich.
Anmeldung bitte bei der Tourist-Information St. Peter,
Tel. 07652/1206-8371 oder Tel. 07652/1206-30.

Gemeinsam die Mobilität der Zukunft gestalten - Stadtmobil Südbaden, Bürger Energie St. Peter eG und Gemeinde St. Peter

Stadtmobil Südbaden lädt Sie zum Start des neuen CarSharing-Angebots mit einem Elektro-Auto in St. Peter zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema Nachhaltige Mobilität ein. Dieses innovative Mobilitätskonzept ermöglicht die spontane und flexible Nutzung eines Autos, ohne dass man selbst ein Auto besitzen muss. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich im Rahmen der Informationsveranstaltung zu den praktischen und finanziellen Vorteilen des „Autoteilens" **am Mittwoch, 04.08.2021, um 19.30 Uhr** in der Aula, Mühlegraben 2 in St. Peter informieren.

SPORT

Sportverein

In der letzten Saison 20/21 wurden unsere jüngsten Spieler, der G- und F-Jugend sowie deren Trainer mit neuen Trainingsanzügen ausgerüstet. Ein herzlicher Dank geht an das Malergeschäft von Selim Aslan aus Kenzingen. Er hat die Trainingsanzüge gesponsert. Ein weiteres Dankeschön geht an den Förderverein, welcher bei der Neueinkleidung tatkräftig unterstützt hat.

Es geht wieder los!

Unsere aktiven Herren haben ihre Vorbereitungsphase abgeschlossen und stehen ihrer ersten Bewährungsprobe in der neuen Saison bevor. **An diesem Sonntag** findet die 1. Runde des Rothaus Bezirkspokals statt. Wir dürfen die Spvgg. Bollschweil-Sölden auf unserem heimischen Rasen begrüßen. Anpfiff ist um **15 Uhr.** Für das leibliche Wohl unserer Zuschauer ist gesorgt. Das Hüttle ist geöffnet. Wir wünschen unseren Herren eine erfolgreiche und faire Pokalrunde. Die Ergebnisse der Vorbereitungsspiele findet ihr auf unserer Homepage.

Die Vorfreude steigt / Fußballcamp

In 3 Wochen findet in Kooperation mit der STANNO Fußballschule unser Fußballcamp statt. Vom **17.08. - 19.08.2021** dreht sich für alle fußballbegeisterten Jungen und Mädchen ab 4 Jahren alles um das Thema Fußball, Action und Spaß. Es können weiterhin Anmeldungen für das Fußballcamp eingereicht werden. Alle Informationen hierfür findet ihr auf unserer Homepage www.sv-st-peter.de. Wir freuen uns auf spannende Fußballtage mit unseren TeilnehmerInnen.

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 29.07.2021
14.30 – 19.00 Uhr Parkplatz Rossweiher
Der SingBus kommt
Der Kinderchor & Männergesangverein sind SingBus-Station geworden und laden ein zu einem Tag voller Musik und Spaß! Das erwartet euch: Mitsingaktion an der SingBus-Bühne; Sing- und Kling-Ausstellung zum Ausprobieren und Experimentieren; Infos rund ums Thema Kinderchor und Singen mit Kindern. Ein tolles Programm für Klein und Groß. Wegen der Corona-Hygienemaßnahmen ist eine **Anmeldung unter chorleitung@mgv-st-peter.de** erforderlich!

Donnerstag, 29.07.2021
16.30 – 18.30 Uhr Rote Linde
Gesundheitswandern - Fit durch den Sommer
Unser Gesundheitswandern verbindet eine kurze Tour mit leichten Kräftigungs-, Koordinations- und Dehnübungen, die dem ganzen Körper gut tun. Ohne schweißtreibenden Sport, dafür mit Freude an der Bewegung und guter Laune. **Anmeldung unbedingt erforderlich unter 9413724.** Dauer: 1,5 bis 2 Stunden. Auf und Ab ca. 70 bis 170 m. Bitte an ein Getränk denken. Die jeweils gültigen AHA- und 3G-Regeln sind zu beachten.

Freitag, 30.07.2021
15.00 Uhr Klosterhof
Bauernmarkt auf dem Klosterhof
Hochwertige Erzeugnisse heimischer Direktvermarkter. Im Angebot: von Bauernbrot, Speckbrötchen und süßen Teilchen über Honig, Gemüse, Käse und Wurstwaren bis hin zu feinsten Spirituosen und Produkten aus Alpaka-Wolle.

Samstag, 31.07.2021
09.00 – 13.00 Uhr Ropi Foto Galleria
Fotoausstellung „Vom Lachen und Lieben"

Sonntag, 01.08.2021
10.00 – 13.00 Uhr Ropi Foto Galleria
Fotoausstellung „Vom Lachen und Lieben"

Sonntag, 01.08.2021
17.00 Uhr Barockkirche
Internationale Orgelkonzerte
Andrew Dewar ist Organist an der Amerikanischen Kathedrale in Paris. Seine vitale Registrier-

kunst lässt die von ihm gespielten Instrumente in völlig neuem Licht erscheinen. Herausragendes Ereignis seines Programms, in dem Werke von Oskar Lindberg, Craig Sellar Lang und William Lloyd-Webber erklingen, ist Franz Liszts h-moll-Sonate in der Orgelbearbeitung.

Dienstag, 03.08.2021
18.00 Uhr Abt-Steyrer-Schule
Nordic-Walking mit dem Ski-Club
Angesprochen sind alle, die Lust an dieser Sportart haben und in geselliger Runde etwas für ihre Gesundheit tun wollen. Machen Sie mit! Ob Anfänger oder Könner - alle sind herzlich willkommen. Treffpunkt: Eingang Schule.

Dienstag, 03.08.2021
20.00 Uhr Musicosophia-Schule
Erlebniswelt Musik
Musikhören als aktiver und schöpferischer Prozess. Erleben Sie klassische Musik auf ungewöhnliche Weise und entdecken Sie ihren inneren Reichtum. Anmeldung bis montags 20 Uhr unter Tel. 581 oder carola@musicosophia.de erbeten. KB 8 €.

Mittwoch, 04.08.2021
09.00 – 13.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr Ropi Foto Galleria
Fotoausstellung „Vom Lachen und Lieben“
.

Mittwoch, 04.08.2021
10.30 – 12.00 Uhr Klosterhof
Geführter Historischer Dorfrundgang
Folgen Sie uns auf einem spannenden Rundgang in die Vergangenheit unseres Dorfes. Strecke: ca. 1,5 km; Höhenmeter: keine; Gehzeit: ca. 1,5 Std.

Donnerstag, 05.08.2021
16.30 – 18.30 Uhr Rote Linde
Gesundheitswandern - Fit durch den Sommer

BERUF und AUSBILDUNG

Ferienjob am Ruheberg in Oberried

Für Aufräumarbeiten am Ruheberg im Wald suchen wir mehrere Ferienjobber im Zeitraum vom **09. August 2021 bis 31. August 2021** (verkürzter Zeitraum ist grundsätzlich möglich). Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. **Mindestalter 16 Jahre**. Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bei Frau Andrea Maier, Tel. 07661/9305-77, oder per Mail an andrea.maier@oberried.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Waldorfkindergarten Dreisamtal

Der Waldorfkindergarten im Dreisamtal sucht ab sofort eine **pädagogische Fachkraft als Vertretungskraft für Elternzeit** (50%-100%, gerne mit Waldorfqualifikation) und ab September 2021 **zwei FSJ-ler/innen** für den Kindergarten und die Kleinkindgruppe. Unser Waldorfkindergarten mit zwei Regelgruppen, einer Ganztagesgruppe und einer Kleinkindgruppe liegt auf dem Gelände der Friedrich-Husemann-Klinik in Buchenbach nahe bei Freiburg und hat eine gute öffentliche Verkehrsanbindung. Über Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns. Waldorfkindergarten im Dreisamtal. Friedrich-Husemann-Weg 1, 79256 Buchenbach.
E-Mail: info@waldorfkindergarten-dreisamtal.de,
www.waldorfkindergarten-dreisamtal.de.

SONSTIGES

Hochschule Furtwangen University

Wie hat die Digitalisierung unseren Alltag im vergangenen Jahr verändert?

Forschungsteam der Hochschule Futwangen lädt zur Beteiligung an erneuter Online-Umfrage ein.
Im Rahmen des Forschungsprojekts „Digitaldialog 21“ erfasst ein Team der Hochschule Furtwangen unter Leitung von Prof. Dr. Stefan Selke die Meinungen und Gestaltungsideen von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Digitaler Wandel mit Fokus auf den ländlichen Raum. In Bürgerdialogen, die seit dem vergangenen Jahr in Kooperationsgemeinden Baden-Württembergs stattfinden, tauschen sich die Teilnehmenden zu Chancen und Risiken sowie über Ideen zur gemeinsamen Gestaltung der Digitalisierung in ihren Kommunen aus. Pandemiebedingt wurde ein Teil der Veranstaltungen digital abgehalten. Auch eine landesweite Bürgerbefragung führten Prof. Dr. Selke und sein Team im vergangenen Jahr durch – und laden nun zu einer zweiten Online-Runde ein.
„Leider hat die besondere gesellschaftliche Situation durch die Corona-Pandemie immer noch einen sehr großen Einfluss auf unseren Alltag“, so Selke. „Für viele Herausforderungen in den vergangenen Monaten waren digitale Technologien unabdingbar, somit haben sich seit der letzten Befragung voraussichtlich einige Veränderungen ergeben“. In dem Online-Fragebogen kann jeder und jede am Thema Interessierte die eigenen Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen angeben.
„Unser Ziel ist es, auf Grundlage unserer Forschung Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des digitalen Wandels an die politischen Entscheidungsträger zu formulieren“, erklärt Soziologe Selke. An der Befragung können Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg (unabhängig von einer Teilnahme an der ersten Befragung 2020) noch bis zum 30. September teilnehmen. Wer sich darüber hinaus bei dem Thema einbringen möchte, kann sich noch bis 15. August für das „Bürgerforum Digitaldialog 21“ anmelden, das am 29. Oktober in Stuttgart stattfinden wird.
Das Forschungsprojekt „Digitaldialog 21“ wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie „digital@bw“ bis 2022 gefördert. Zusammen mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern erforscht ein interdisziplinäres Team der Hochschule Furtwangen in einem breit angelegten Dialogprozess Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels.
Teilnahmelink Bürgerbefragung:
https://www.soscisurvey.de/bbdd22/.
Anmeldelink Bürgerforum: https://www.soscisurvey.de/bbdd21/.
Weitere Informationen, auch zu den Ergebnissen der ersten Befragung, gibt es auf der Projektwebseite https://digitaldialog21.de.

Ende des redaktionellen Teils

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.

Bundesministerium
für Gesundheit

Bei Symptomen, Kontakt mit Infizierten oder unsicheren Situationen: zeitnah auf Corona testen lassen! Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt, beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter ***116 117*** oder bei Ihrem Gesundheitsamt.
ZusammenGegenCorona.de

AHA
Abstand + Hygiene
+ Alltag mit Maske

Gr. Geflügelverkauf am Do., 05.08. u. 30.09. vorl. Termin
Leger. Hühner geeignet für Mobil- und Freilandhaltung
Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!
St. Peter, ZG Raiffeisen, 15.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Grundstück im Grünen gesucht!

Wir (eine junge Familie) suchen ein Grundstück im Grünen mit Baulandpotential und freuen uns auf Ihr Angebot!

Telefon 0160 - 97 09 72 97

Flohmarkt beim Schweighof

Wir haben „geräumt“ und deshalb gibt es am
Samstag, den 31. Juli 2021 ab 11 Uhr
mal wieder einen Flohmarkt auf dem **Schweighof**.
Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln,
bringen Sie bitte eine Maske mit.
Bei unsicherer Wetterlage fällt der Flohmarkt leider aus.

Wir suchen eine motivierte & flexible
Restaurantfachkraft (m/w/d)
zur Verstärkung für unser junges, motiviertes Team.
Arbeitszeiten nach Vereinbarung, Mi. & Do. Ruhetag.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Familie Dilger
Talstr. 103, 79286 Glottertal
Tel.07684-242
sonne-glottertal@t-online.de

Wirtshaus zur Sonne

Wir suchen eine Reinigungskraft

auf 450,-- Euro-Basis für unsere Ferienwohnung Breitnauschön in Breitnau.
Tel. 07652 91 79 784 • anfrage@breitnauschoen.de

EINE **APP** DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt **„My eBlättle“** über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

AUF IN DEN SOMMER

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- 12 THEMATISIERTE BEREICHE
- 37 ATTRAKTIONEN (DAVON 27 WASSERRUTSCHEN)
- INDOOR UND OUTDOOR
- NORDISCH INSPIRIERT
- GROSSER RUHE- UND SAUNABEREICH
- AUCH MIT ÜBERNACHTUNG BUCHBAR
- GANZJÄHRIG GEÖFFNET
  (Svalgurok + Snorri Strand witterungsbedingt nur Mai bis September geöffnet)

Snorri Snorkling VR
Virtuelle Unterwasserwelten

Rutschen-Spaß für Groß und Klein

Erholung pur für die ganze Familie

Tickets nur online buchbar!
tickets.rulantica.de

EUROPA PARK®

© Mack INTERNATIONAL

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir haben vom 02. bis einschließlich 20.08.2021 geschlossen.

In dieser Zeit kann kein Material vom Bauhof geholt werden!
Wir wünschen allen eine gute Zeit!

Firma Bauunternehmung Weber GmbH & Co. KG
Jörgleweg 4, 79271 St. Peter

Herzliche Einladung zum Lobpreis am Abend

Lieder, Texte, Gebete, Fürbitte und Stille
Montag, den 02.08.2021, 19.30 Uhr
im Chorraum der Pfarrkirche St. Peter

Es lädt ein: ein Hauskreis aus St. Peter
Infos unter Gerhard Kniebühler, Tel. 0170 466 3801

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Bio Weidehähnchen
regional I transparent I regenerativ I nahrhaft

Kleingruppenhaltung in Mobilställen,
die täglich von Hand über saftige Weiden gezogen werden

STEINGRUBENHOF
Jetzt vorbestellen, Ab Hof abholen!!
Lieferpunkte Freiburg
a: Haldenweg 4 I 79271 St. Peter
t: 0170 7458841
e: steingrubenhof@posteo.de I www.steingrubenhof.de

Dorothea & Erwin Rieder

ER Touristik ....exzellent reisen
☎ 0761 / 76 999 522
www.er-touristik.de

******Es wird Zeit, sich wieder auf eine Reise zu freuen******

Mehrtagesreisen mit TAXI-Abholservice

10.08.	6 Tg.	**Wanderurlaub in Tirol** im ****Hotel Kitzbühler Horn	ab € 770,00
13.08.	3 Tg.	**ER fährt SIE** Ladies only nach Saarbrücken	ab € 349,00
23.08.	7 Tg.	**„Steirische Genusstour" Graz - Apfelstraße**	ab € 935,00
27.08.	3 Tg.	**Waadtländer Alpen Käse - Schoggi - Faszination**	ab € 528,00
15.09.	3 Tg.	**NEU: Bezaubernder Rheingau** mit Wiesbaden	ab € 399,00
28.09.	6 Tg.	**Weinfest in Bardolino - Gardasee**	ab € 772,00
07.10.	7 Tg.	**Urlaubswoche in Tirol** in Westendorf	ab € 829,00
18.10.	4 Tg.	**Vier erholsame Tage in ? - Reise ins Blaue**	ab € 529,00
20.10.	6 Tg.	**Flusskreuzfahrt DONAU - Passau - Wien - Budapest**	ab € 965,00
20.10.	5 Tg.	**Flusskreuzfahrt MOSEL - SAAR - Cochem - Trier**	ab € 844,00
25.10.	7 Tg.	**Sardische Köstlichkeiten - Korallenküste**	ab € 1.156,00
26.10.	6 Tg.	**Mediterranes Kärnten - Wörthersee im ****Hotel**	ab € 835,00

Tagesfahrten

11.08.	**Rigi Seebodenalp** mit Schifffahrt + Mittagessen	€ 73,00
20.08.+14.09.	**Landesgartenschau Überlingen** mit Eintritt	€ 50,00
21.08.	**Heidelberg** mit Neckar-Schifffahrt	€ 50,00
25.08.	**Alpenpanorama Sustenpass-Aareschlucht** (Eintr. 10,- €)	€ 46,00
10.09.	**Domstadt Speyer** mit Rhein-Schifffahrt	€ 60,00
16.09.	**Säntis: pure Faszination** mit Mittagessen	€ 97,00

Weitere Reisen und Tagesausflüge finden Sie auf unserer Homepage

ER Touristik | Erwin Rieder GmbH & Co.KG | Zähringer Str. 333 | 79108 Freiburg
BUSREISEN ERLEBEN - GENIESSEN - NEUES ENTDECKEN

BEREITS AB 16 JAHREN
MIT MOPEDSCHEIN*

Aixam
Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel

45 KM/H

Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

+ weitere Modelle auch ohne Führerschein möglich

*bei L6e Fahrzeugen

AIXAM
07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de
AIXAMPRO
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN
Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

30. Woche. Gültig ab 28.07.2021

REWE
DIETER SCHNEIDER
Im Breisgau zu Hause!

deutschesee

Erhältlich im SB-Regal

Lachs-Forellen-Filet
mit Haut,
je 200-g-Schale
(100 g = 2.35)

Aktionspreis **4.69**

unsere Marke · unsere Partner
maßgeschneidert für den Breisgau

Der Geschmack von Heimat.

Linder's Metzgerei Glottertal

Aus deiner Region

Erhältlich im SB-Regal

Kombipack Lange Rote+Käsegriller
aus eigener Produktion,
je 100 g

0.99

WILHELM SEIT 1885 BRANDENBURG

Erhältlich im SB-Regal

Schweinefilet
je 500-g-Pckg.
(1 kg = 17.60)

8.80

deutschesee

Erhältlich im SB-Regal

Lachsstremel Bunter Pfeffer
heißgeräuchert,
je 120-g-Schale
(100 g = 4.16)

Aktionspreis **4.99**

WILHELM SEIT 1885 BRANDENBURG

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

Wienerle
3 Paar,
je 500-g-Pckg.
(1 kg = 7.70)

3.85

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

Gouda jung
je 220-g-Pckg.
(100 g = 0.49)

1.08

Aktionspreis

Spanien/Italien:
Wassermelone
Kl. I,
je kg

0.49

Roter Bur
Glottertäler Winzer

Aus deiner Region

Baden:
Eichberg Gewürztraminer Kabinett
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 7.99)

Aktionspreis **5.99**

Hof Eis MIT LIEBE GEMACHT

Aus deiner Region

Hof Eis Vanille
je 130-ml-Becher
(100 ml = 3.42)

Aktionspreis **4.44**

mattenhof

Aus deiner Region

Apfelsaft
aus heimischen
Äpfeln,
je 3-l-Btl.
(1 l = 1.67)

Aktionspreis **5.00**

Druckfehler vorbehalten. **Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.** Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 22 Uhr

Du findest uns auch auf

Besuche REWE Dieter Schneider auch im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de

KW 30/2021

Herausgeber: HTH St. Peter e.V., www.hth-st-peter.de Layout: Schreibstube St. Peter, www.schreibstube-st-peter.de
Anzeigenannahme: Schreibstube St. Peter, Tel. 07660/1313, Fax 1314, info@schreibstube-st-peter.de

HTH
Handel Tourismus Handwerk
Gewerbeverein St.Peter e.V.
www.hth-st-peter.de

Kreß Augenoptik

Sommerpause -
von Samstag, 07.08. bis Samstag, 14.08.
bleibt unser Geschäft geschlossen.
Schöne Ferien, Ihre Hanno und Dagmar Kreß

Inhaber: Hanno Kreß
Bertoldsplatz 1a, 79271 St. Peter
Tel. 07660 9419430

Daniel Rösch
Steinmetz- & Bildhauermeister

Grabmale & Bildhauer-arbeiten

Im Gewerbepark 7
Stegen
Tel. 07661/988567

www.danielroesch.com

Schreibstube St. Peter

Hubert Flamm
Wolfweg 18a
79271 St. Peter

Schreibarbeiten -
Drucksachen -
Webdesign -
Farbkopien -
Fotodrucke -

Öffnungszeiten:
Nach Terminabsprache

Tel. 0 76 60 - 13 13
Fax 0 76 60 - 13 14

info@schreibstube-st-peter.de
www.schreibstube-st-peter.de

HAARLADEN
St. Peter

Sommerpause

Von Samstag, den **14.08.21**
bis Montag, den **23.08.21**
bleibt der HAARLADEN geschlossen.

Termine gibt's unter:
www.haarladen-st-peter.de

Inh. Yvonne Maier | Zähringerstraße 1a | 79271 St. Peter
info@haarladen-st-peter.de | www.haarladen-st-peter.de | Tel. 07660 / 920 900

Haarmonie
BIRGIT SCHLEGEL

Ich mache Urlaub
vom 09.August - 27.August 2021

Birgit Schlegel
Friseurmeisterin
Karolina-Reiner-Straße 23 · 79271 St. Peter
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 0151 41 682 812

TEST: Die besten Ökostromanbieter 2021

Greenpeace Energy	gut
Naturstrom	sehr gut
Polarstern	sehr gut
Bügerwerke	sehr gut

Ökostromanbieter Test 2021 vom Deutschen Institut für Service-Qualität

Du hast die Wahl!
Jetzt zum Bürger-Ökostrom wechseln.

Energie in Bürgerhand
Beratung: 07660-920150
Bürger Energie St. Peter eG
E-Mail: info@buergerenergie-st-peter.de
www.buergerenergie-st-peter.de

Mail service@kfz-weigelt.de
Web www.kfz-weigelt.de
Tel. (+49) 7660 920 85 6
Fax (+49) 7660 920 85 5
Mobil (+49) 176 240 94 839
Anfahrt Roter Weg 4, 79271 St.Peter

Heiko Weigelt
KFZ-MEISTERBETRIEB
MOTORRAD & AUTO
WERKSTATT

BOSCH Service
Bosch Car Service Reiner Reich

Sicher durch den Urlaub!

Wir machen Ihr Fahrzeug Urlaubstauglich und checken...

- Die Beleuchtungsanlage
- Scheibenreinigungsanlage & Wischer
- Flüssigkeiten (Scheibenreiniger, Öl)
- Klimaanlage (auf Funktionsfähigkeit)
- Bremsen (Bremsflüssigkeitsstand, Dichtheit, Korrosion usw.)

Jörgleweg 19 79271 St. Peter
Tel.: 07660/ 92 04 55 Fax: 07660/ 92 04 56

Alle Informationen auch im Internet: **www.reich-kfz.de**

Unser **Abschleppdienst** ist **24Stunden** für Sie im Einsatz! **Tel.: 07660 / 1316**

Felix Weber
Zimmerei - Bauservice

- Dachstühle
- Dachsanierung
- Trockenbau
- Treppenbau
- Terrassen
- Balkone
- Gerüstbau
- Innenausbau
- Innentüren
- Parkett
- Holzhausbau
- Fenster

Liebe Kunden,
vom 09.08. - 23.08. machen wir Urlaub!
Wir wünschen Ihnen allen eine gute Zeit!
Ab Dienstag, den 24.08.2021 sind wir gerne wieder für Sie da.
Felix Weber und Team

Sprechen Sie uns an: *- Planung*
- Beratung
- Ausführung

Jörgleweg 15
79271 St. Peter
Tel: 0 76 60 - 920 266
Fax: 0 76 60 - 941 834
info@zimmerei-bauservice.de

isofloc Wärmedämmtechnik
Flexibel am Bau ...mit WEBER
Holzbau + Dacharbeiten
www.zimmerei-bauservice.de

Stefan Spiegelhalter
Inh. Harald Spiegelhalter
Schreinerei

Innenausbau - Fenster- und Türenbau - Möbel nach Maß

Zähringerstr. 10 • 79271 St. Peter
Tel: 07660 / 245 • Fax: 07660 / 1738

Azubi gesucht!
Wir bieten an:
Lehrstelle zum Schreiner/ Tischler ab 01.09.2021!

www.schreinerei-spiegelhalter.com

NATURGEWALTEN SIND UNBERECHENBAR

Gegen die Folgen von Elementarschäden können Sie sich aber schützen. Wie Sie sich zumindest finanziell absichern, erfahren Sie bei mir.

Thaddaeus Kuerner e.K.
Generalvertretung der Allianz
Zähringerstr. 10
79271 St.Peter
thaddaeus.kuerner@allianz.de
www.kuerner-allianz.de
Telefon 0 76 60.8 46
Mobil 01 75.6 47 07 36

Allianz

Gasthaus
Bürgstüble

Tel. 0 76 60 / 2 72
Fax 0 76 60 / 4 89
info@buergerstueble.de
www.buergerstueble.de

Familie Werner Rombach
D-79271 St. Peter/Schwarzwald

Wir suchen Mitarbeiter

für Küche und Thekendienste - auch Service.
Wir stellen ein in Vollzeit, Teilzeit oder
auf Minijobbasis.
Auch suchen wir Jobber,
die sich gerne was dazuverdienen.
Wir würden uns über Ihren Anruf sehr freuen.
Telefon 07660 272
Familie Rombach und das gesamte Team

★★★
Gasthof · Hotel · Cafe
Jägerhaus
St.Peter im Schwarzwald

Familie Markus Schwormstädt · Mühlegraben 18 · 79271 St. Peter · Tel. (0 76 60) 94 00-0

Wir **suchen** ab sofort eine **Zimmerfrau**
und/ oder für das Wochenende
eine flotte **Hilfe auf der Etage**.
Telefon: 07660/9400-0

Ihre Familie Schwormstädt

SONNE ST. PETER

+++SonnenPlatz zu vergeben+++

WIR SUCHEN EUCH

Wir suchen für unser Restaurant mit hochwertiger
Natur- und Biolandküche Mitarbeiter/in

♥ Frühstückskraft halbtags/ ganztags
♥ Restaurantmitarbeiter halbtags/ ganztags

Bitte sende uns deine Bewerbungs-
unterlagen oder ruf uns an 🙂
Wir freuen uns auf deine Nachricht,
Anruf oder Bewerbung 😍
info@sonne-schwarzwald.de
www.sonneschwarzwald.de
Telefon 0 76 60 - 94 01 0
Familie Rombach,
Hotel Restaurant zur Sonne St. Peter

Partyservice Bouquet-Garni

Beim Partyservice/ Ferienwohnungen
brauchen wir Verstärkung!
Wir suchen Mithilfe auf 450 € Basis oder Teilzeit.
Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch.

Unser SB-Deli-Shop ist weiterhin
für Sie geöffnet.
Grillwurst nach Südafrikanischen Rezepten,
ca. 20 verschiedene leckere Gerichte im Tiefkühlsortiment -
neu Pfifferling-Gemüse-Lasagne.
Der Bouquet-Garni SB-Shop ist täglich **durchgängig** im
Sommerhalbjahr bis 21.00 Uhr geöffnet.

Vorgekochtes, Chutney´s die ganze Woche.
Freitag bis Sonntag frische Salate und Desserts und einen
Südafrikanischen Kuchen der Woche.

Am Wochenanfang Salate und Desserts zum halben Preis.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Deli-Shop.

Unser Partyservice ist wieder für Sie da,
rufen Sie uns frühzeitig an,
dann kochen wir etwas leckeres für Sie.

Familie Schwormstädt
Telefon 07660/1799
info@bouquet-garni.de

BOUQUET GARNI

Getränkehandel Peter Hättich

HEIMDIENST - FESTBELIEFERUNG - GASTROSERVICE

Jörgleweg 15 — 79271 St. Peter
✆ 0 76 60 / 3 83 — Fax 07660 / 472

bestellung@getraenke-haettich.de
Bei uns erhalten Sie Propangas
und CO_2 Zylinder
www.getraenke-haettich.de

Abholzeiten: Dienstag - Donnerstag - Freitag 16:00 - 18:15 h und Samstag 10:00 - 12:30 h

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d)
in Vollzeit/Teilzeit und auf Minijob-Basis
für Auslieferungs- und Lagertätigkeiten
mit Führerschein Kl. B

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Telefon: 07660 - 383

Liefergebiet: Eschbach, Stegen, Unteribental, Buchenbach, Wagensteig, St. Märgen, Breitnau, Jostal, Waldau, St. Peter

Unterstützen Sie den Förderverein der Abt-Steyrer-Schule St. Peter

Förderverein ASS Abt-Steyrer Schule St.Peter

schulengel.de
Einfach.Spenden.

Unsere Schule macht mit!

Charity-Shoppen mit Schulengel.de
Kostenlos Spenden für unsere Schule sammeln

1. Schule auswählen

Wählen Sie auf **www.schulengel.de** unsere Schule aus.

Welche Einrichtung möchten Sie unterstützen?

Förderverein der Abt-Steyrer-Schule St. Peter

2. Shop auswählen...

... weiterleiten lassen und einkaufen. Über **1.100 Partner-Shops** warten auf Sie. Der Einkauf wird dadurch nicht teurer!

Wählen Sie den Shop, bei dem Sie einkaufen möchten.

Shopname

amazon JAKO-O ebay OTTO

u.v.m.

3. Kontrolle

Nach ein paar Tagen ist Ihre Spende auf Schulengel.de sichtbar. Ihre **Gute Tat** hat sich gelohnt!

Eine Transparenz-Tabelle zeigt alle Einkäufe für unsere Schule an.

Wie funktioniert das?

Für jeden Ihrer Einkäufe erhält Schulengel.de von den Partnershops eine Dankeschön-Prämie (ca. 2 - 10% Nettoverkaufspreis). 30% der Prämien verbleiben bei Schulengel.de; mit diesen Mitteln wird der laufende Betrieb des Portals finanziert (Programmierung, Hosting der Website, Miete, Personal etc.). 70% der Dankeschön-Prämien werden unserem Schulengel-Konto gutgeschrieben. Ausgenommen davon sind Prämien für Artikel mit Buchpreisbindung, diese verbleiben zu 100% bei Schulengel; Schulengel.de finanziert damit u.a. diese kostenlosen Flyer.

Informieren Sie sich online: Was fällt unter die Buchpreisbindung, welche Shops sind betroffen, wie funktioniert der Spendenvorgang und vieles mehr unter:

www.schulengel.de/sogehts

Transparenz!

Schulengel.de lebt von Ihrem Engagement und Vertrauen. Kontrolle und Transparenz ist daher für Schulengel.de oberstes Gebot! Das können Sie sehen:

- ✓ Genaue Höhe der jeweiligen Dankeschön-Prämie auf den Shop Detailseiten.
- ✓ Einkaufsliste der Einrichtung: Ist mein Einkauf dabei? Wie hoch ist meine Dankeschön-Prämie?
- ✓ Aktueller Spendenstand der Schule.
- ✓ Wann wurde wie viel an unsere Schule ausgezahlt?

Noch Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen oder Wünsche haben, können Sie uns hier erreichen:

030-311678-158

info@schulengel.de

www.facebook.com/schulengel

plus.google.com/+schulengel

twitter.com/schulengel

Genießen Sie die Vorteile der kostenlosen Registrierung:

@ Noch mehr Transparenz @ Liste meiner Einkäufe kontrollieren @ Produktsuche @ Wunscheinrichtung und Lieblingsshop merken @ Pinnwandeinträge verfassen